

Bekanntmachung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung lade ich hiermit zur 24. Sitzung der Gemeindevertretung ein, die am

**Freitag, dem 07. September 2018,
um 20:00 Uhr
im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle**

stattfindet.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift
2. Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Bürgerinnen und Bürger
4. Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstprogrammes bzw. Informationssystems
(Vorlage-Nr. 2018/017)
5. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
(Vorlage-Nr. 2018/018)
6. Behindertengerechte Absenkungen von Gehwegen
(Vorlage-Nr. 2018/012)
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bahnhof / Zum Bachstaden“ vom 21.03.2014
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB
 2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 (3) HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB
 3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB
(Vorlage-Nr. 2018/014)
8. Erneuerung der Brücke für Radfahrer und Fußgänger über die Nidder zwischen Enzheim und Glauberg
(Vorlage-Nr. 2018/027)
9. Waldkindergarten "Die Waldfrüchtchen" - Auszahlung des restlichen Zuschusses für das Jahr 2018
(Vorlage-Nr. 2018/030)
10. Anfrage der SPD-Fraktion zum Lichtliefervertrag
(Vorlage-Nr. 2018/021)
11. Anfrage der FDP-Fraktion zur KiTa-Bedarfsplanung
(Vorlage-Nr. 2018/028)
12. Anfragen aus der Gemeindevertretung

63674 Altenstadt, den 28.08.2018

-Jürgen Seitz-
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekanntgemacht gem. § 58 (6) HGO

Erläuterungsbericht

zur 24. Sitzung der Gemeindevertretung am

**Freitag, dem 07. September 2018,
um 20:00 Uhr**

im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es liegen keine Einwände über die Niederschrift zur 23. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 17. August 2018 vor.

2. Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

Die Mitteilungen und der Bericht des Bürgermeisters werden mündlich in der Sitzung vorgetragen.

4. Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstprogrammes bzw. Informationssystems (Vorlage-Nr. 2018/017)

Über diesen Tagesordnungspunkt hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2018 beraten. Der Ausschuss empfiehlt, dass an die Gremienmitglieder eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro gezahlt wird, mit welcher die Beschaffung und Unterhaltung von Endgeräten zur Nutzung des elektronischen Sitzungsdienstprogramms subventioniert wird. Weiterhin soll der Gemeindevorstand mit der Aufnahme der vorgenannten Aufwandsentschädigung in die Entschädigungssatzung beauftragt werden. Nähere Informationen können der Ausschussniederschrift entnommen werden.

5. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 (Vorlage-Nr. 2018/018)

Über diesen Tagesordnungspunkt hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2018 beraten. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses kann der Ausschussniederschrift entnommen werden, welche den Mitgliedern der Gemeindevertretung noch zugehen wird.

6. Behindertengerechte Absenkungen von Gehwegen (Vorlage-Nr. 2018/012)

und

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bahnhof / Zum Bachstaden“ vom 21.03.2014

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB

2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 (3) HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB

3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB (Vorlage-Nr. 2018/014)

und

Anlage : Erläuterungsbericht

8. Erneuerung der Brücke für Radfahrer und Fußgänger über die Nidder zwischen Enzheim und Glauberg (Vorlage-Nr. 2018/027)

Zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten 6 – 8 werden Ihnen mit der Einladung umfangreiche Unterlagen mit Erläuterungen und Beschlussempfehlungen des Gemeindevorstandes zur Verfügung gestellt.

9. Waldkindergarten "Die Waldfrüchtchen" - Auszahlung des restlichen Zuschusses für das Jahr 2018 (Vorlage-Nr. 2018/030)

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Ältestenrat am 27.08.2018 beraten. Der Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Einladung als Anlage beigefügt.

10. Anfrage der SPD-Fraktion zum Lichtliefervertrag (Vorlage-Nr. 2018/021)

Die Anfrage der SPD-Fraktion ist der Einladung als Anlage beigefügt. Die Antwort des Gemeindevorstandes geht Ihnen nach der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes zu.

11. Anfrage der FDP-Fraktion zur KiTa-Bedarfsplanung (Vorlage-Nr. 2018/028)

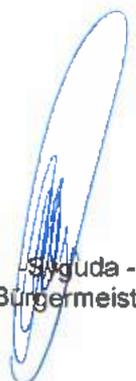
Die Anfrage der FDP-Fraktion ist der Einladung als Anlage beigefügt. Die Antwort des Gemeindevorstandes geht Ihnen nach der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes zu.

Hinweis:

Mit diesem Erläuterungsbericht erhalten Sie auch folgende Unterlagen übersendet:

- Informationen eines Investors zur Bebauung der Fläche „Bei den Lochäckern“ im Ortsteil Waldsiedlung
- Informationsflyer zur Kindertagespflege in Altenstadt

63674 Altenstadt, den 29.08.2018


- Syguda -
Bürgermeister

Kindertagespflege kann man nicht mal so nebenbei machen! Erlaubnis erforderlich!

Seit dem 1. Oktober 2005 benötigen Tagesmütter und Tagesväter für die Kindertagespflege eine Erlaubnis des zuständigen Jugendamtes (§ 3 Sozialgesetzbuch VIII) und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Diese ist erforderlich, wenn sie gegen Entgelt ein oder mehrere Kinder mehr als 15 Stunden und länger als drei Monate betreuen. Die offizielle Genehmigung zur Kindertagespflege erhält eine Tagespflegeperson, wenn sie persönlich und fachlich geeignet ist und kindgerechte Räume sowie vertiefte Kenntnisse in der Kindertagespflege nachweisen kann.

Nächste Ausbildung in 2018

Die nächste Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen beginnt nach den Sommerferien 2018. Jetzt heißt es schnell sein! Interessierte werden gebeten, sich so früh als möglich zu melden.

Impressum:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt
Frankfurter Straße 11
63674 Altenstadt
Tel.: 06047-8000-55
Fax: 06047-8000-50
www.altenstadt.de
Bilder: <https://de.fotolia.com/>

Sie möchten selbst Tagesmutter/Tagesvater werden?

- Sie haben Interesse, Kinder in wertschätzender, familiärer Atmosphäre in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern!
- Sie sind verantwortungsbewusst und zuverlässig!
- Sie suchen die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren!

Sie suchen ...

- ... eine selbstbestimmte Tätigkeit
- ... eine verantwortungsvolle Aufgabe im Bereich der Kinderbetreuung
- ... eine Qualifizierung mit abschließendem Zertifikat
- ... ein lebendiges Team mit einem bunten Familienleben
- ... mehr Leben in der „Bude“
- ... ein Einkommen

... dann rufen Sie gleich an und informieren Sie sich über:

- die Fachstelle Familienförderung des Wetteraukreises,
Telefonnummer 06031-833324 oder 06031-833334,
- das Diakonisches Werk Wetterau
Telefonnummer 06042-979600

Kindertagespflege ALTENSTADT

Individuelle Betreuung
mit Familienanschluss



ALTENSTADT

Die Kindertagespflege bietet professionelle Betreuungsqualität

Bei der Kindertagespflege handelt es sich um eine gesetzlich anerkannte, familienähnliche Betreuungsform und hinsichtlich der qualitativen Voraussetzungen und gesetzlichen Maßstäben mit der **Betreuung in einer Kindertagesstätte oder Kindertageseinrichtung vergleichbar**.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Bundesregierung. Das Bundesfamilienministerium wird daher die Professionalisierung und Qualifizierung der Kindertagespflege in Deutschland in den nächsten Jahren tatkräftig begleiten und die Aktivitäten der Bundesländer und Kommunen rechtlich, fachlich und finanziell unterstützen.

Die Kindertagespflege wird ihren festen Platz in der Kinderbetreuung ausbauen und vielen interessierten und qualifizierten Menschen eine berufliche Perspektive sein. Eltern können beruhigt ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen, weil sie ihre Kinder gut versorgt wissen. Für die Kinder ist es der Ort, an dem sie sich wohl fühlen und an dem sie wichtige Erfahrungen für ihr Leben machen können.

Wie finde ich eine/n geeignete/n Tagesmutter/Tagesvater?

In einem ersten Gespräch mit dem Diakonischen Werk Wetterau werden die individuellen Betreuungswünsche erfragt.

Nach Rücksprache mit in Frage kommenden Tagesmüttern / -vätern erhalten Sie die entsprechenden Kontaktadressen.

Sie können sich aber auch über die Homepage der Gemeinde Altenstadt informieren. Unter dem Menüpunkt Kinderbetreuung / Platzbörse finden Sie die in Altenstadt tätigen Kindertagespflegepersonen (Ihre Ansprechpartnerin: Susanne Blei, 06047-8000-55).

Die Betreuungsgebühr richtet sich nach der gültigen Satzung des Weiteraukreises und kann bei der fachlichen Leitung der Fachstelle Familienförderung erfragt werden.



Die Vorteile der Kindertagespflege

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Auf die Betreuungsbedürfnisse der Eltern kann flexibel und individuell eingegangen werden
- Liebevoller Entwicklungsbegleitung durch eine qualifizierte und konstante Bezugsperson
- Erste Klein- und Spielgruppenerfahrung für das Kind in einem geschützten, überschaubaren Rahmen



Pressebericht

zur 24. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 07. September 2018 im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

1. Für den Ausbau des Radweges zwischen Ortsteil Waldsiedlung und Vulkanradweg bzw. Limesradweg hat HessenMobil mit Schreiben vom 03.08.2018 eine Zuwendung von 139.700 Euro bewilligt.

Altenstadt, den 06. September 2018



Syguda
Bürgermeister


Fachbereich FB 1 Zentrale Dienste
Vorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstprogrammes bzw. Informationssystems
Ursprüngliche Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich

Altenstadt, den 20.08.2018

Dominic Imhof

Anlagen:
1. Sachliche Darstellung / Begründung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt hat in ihrer Sitzung am 12.05.2017 unter TOP 12/0188 die Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstprogramms für die gemeindlichen Gremien beschlossen. Das Sitzungsdienstprogramm „more-rubin“ der Firma more-Software GmbH wurde im Mai diesen Jahres erfolgreich auf den Server der Verwaltung aufgespielt und die Schulung der Verwaltungsbediensteten ist erfolgt. Nunmehr wird in Kürze im ersten Schritt die Vorlagenerstellung und Einladung zu den Sitzungen durch die Verwaltung über das neue Programm erfolgen. Für die Mitglieder der gemeindlichen Gremien ändert sich im ersten Schritt jedoch noch nichts. Die Anbindung des Gemeindevorstandes wird mit erfolgreicher Umsetzung des Programms in der Verwaltung erfolgen. Sobald dann die Anwendung durch den Gemeindevorstand reibungslos funktioniert wird auch die Gemeindevertretung an das Programm angeschlossen.

Vorab gibt es jedoch noch eine grundlegende Entscheidung zu treffen. Unter Ziff. 6 des vorgenannten Beschlusses hat die Gemeindevertretung festgelegt, dass im Haupt- und Finanzausschuss darüber beraten werden soll, ob die Gremienmitglieder mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden oder nicht. Im Falle, dass sie nicht mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden, soll jedes Mitglied eine monatliche Aufwandsentschädigung (20€ ?) erhalten, mit welcher die Beschaffung eines privaten Endgerätes und aller sonstigen Kosten (evtl. Druckkosten, etc.) subventioniert wird.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass für die Gremienmitglieder keine Endgeräte beschafft werden. Hintergrund ist, dass nicht alle einheitlich arbeiten bzw. ein einheitliches System bevorzugen. So arbeiten die einen lieber mit einem „Android-System“ und andere lieber mit einem „Apple-Gerät“. Weitere möchten aber lieber bei dem klassischen Windows-System bleiben und einen Laptop oder Notebook verwenden. Und dann wird es auch weiterhin diejenigen geben, die sich die Unterlagen lieber ausdrucken und in Papierform mit in die Sitzung nehmen möchten.

Auch ist es verwaltungsseitig nicht möglich, ein Support für alle eigens angeschaffte Endgeräte bereitzustellen. Dies wäre der Fall, wenn durch die Verwaltung ein Gerät zur Verfügung gestellt werden müsste.

Seitens der Gemeinde wurden sowohl die Module zur Nutzung des Programms auf Android wie auf Apple-Geräten beschafft. Eine Nutzung über einen normalen Laptop, Notebook oder den PC ist über jeden Browser aus auch jederzeit möglich.

Auch der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 dafür ausgesprochen, dass keine Endgeräte für die Gremienmitglieder bereitgestellt werden. Stattdessen soll eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € / Monat an die Gremienmitglieder gezahlt werden, mit welcher die Beschaffung eines privaten Endgerätes und aller weiteren Kosten subventioniert werden.

Die Beschaffung leistungsstarker Endgeräte könnte folgende Kosten verursachen:

Android:

Samsung Tab S3 (aktuelle Kosten rund 450€ / Stück)

Für GVE und GVO würden sich die Gesamtkosten auf rund 20.250 Euro belaufen.

Apple:

Apple iPad Air 2 (aktuelle Kosten rund 390€ / Stück)

Für GVE und GVO würden sich die Gesamtkosten auf rund 17.550 Euro belaufen.

Ein Austausch der Geräte würde alle 4 bis 5 Jahre in Betracht kommen.

Die Kosten für die Aufwandsentschädigungen würden für die Mitglieder des Gemeindevorstands sowie der Gemeindevertretung wie folgt ausfallen:

45 Gremienmitglieder á 20 Euro / Monat = 10.800 € im Jahr

Bei einer niedrigeren Aufwandsentschädigung, mit welcher die anfallenden Kosten in dem Gesamtzeitraum auch abgegolten sein sollten, würden die Kosten wie folgt ausfallen:

45 Gremienmitglieder á 10 Euro / Monat = 5.400 € im Jahr

45 Gremienmitglieder á 15 Euro / Monat = 8.100 € im Jahr.

Mit **10 Euro** im Monat könnte theoretisch eine Vollsubventionierung bei allen in Frage kommenden Geräten ausreichend angesehen werden.

Das o.g. Samsung-Tablet wäre nach 3 ¾ Jahre subventioniert.

Das o.g. Apple-Table wäre nach 3 ¼ Jahre subventioniert.

Ein einfacher Laptop oder Rechner mit Anschaffungswert von 600 Euro wäre nach 5 Jahren subventioniert.

Mit **15 Euro** im Monat könnte erfolgt eine Vollsubventionierung bei allen in Frage kommenden Geräten nach folgendem Zeitraum:

Das o.g. Samsung-Tablet wäre nach 2 ½ Jahre subventioniert.

Das o.g. Apple-Table wäre nach 2,17 Jahre subventioniert.

Ein einfacher Laptop oder Rechner mit Anschaffungswert von 600 Euro wäre nach 3 1/3 Jahren subventioniert.

Mit **20 Euro** im Monat könnte erfolgt eine Vollsubventionierung bei allen in Frage kommenden Geräten nach folgendem Zeitraum:

Das o.g. Samsung-Tablet wäre nach 1,88 Jahre subventioniert.

Das o.g. Apple-Table wäre nach 1,63 Jahre subventioniert.

Ein einfacher Laptop oder Rechner mit Anschaffungswert von 600 Euro wäre nach 2,5 Jahren subventioniert.

Betrachtet man diese Werte genau, so könnte eine monatliche Pauschale von 10 - 15 €

pro Gremienmitglied als ausreichend über den gesamten Zeitraum einer Legislaturperiode betrachtet werden. Eine pauschale Erstattung von 20 Euro im Monat wird auf die Gesamtlaufzeit zu hoch angesehen.

TOP 4

Aus diesem Grund wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dass die Gremienmitglieder anstatt mobiler Endgeräte für die Nutzung des elektronischen Sitzungsdienstprogramms eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro erhalten, mit welcher die Beschaffung eines privaten Endgerätes und aller weiteren anfallenden Kosten subventioniert werden.

2. Antrag / Beschlussvorschlag

Zur Nutzung des elektronischen Sitzungsdienstprogramms der Gemeinde Altstadt werden den Gremienmitgliedern keine Endgeräte bereitgestellt. Stattdessen soll eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 € / Monat an die Gremienmitglieder gezahlt werden, mit welcher die Beschaffung eines privaten Endgerätes und aller weiterer Kosten subventioniert werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Entschädigungssatzung der Gemeinde Altstadt entsprechend anzupassen und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.08.2018

2. Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstprogrammes bzw. Informationssystems (Vorlage-Nr. 2018/017)

Bürgermeister Syguda erläutert kurz die Verwaltungsvorlage, in welcher es um die Entscheidung geht, den Gremienmitgliedern für den Sitzungsdienst entweder Endgeräte bereitzustellen oder eine Aufwandsentschädigung dafür zu zahlen. Nachdem sich der Gemeindevorstand für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ausgesprochen hat, kommt folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Zur Nutzung des elektronischen Sitzungsdienstprogramms der Gemeinde Altstadt werden den Gremienmitgliedern keine Endgeräte bereitgestellt. Stattdessen soll eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 € / Monat an die Gremienmitglieder gezahlt werden, mit welcher die Beschaffung eines privaten Endgerätes und aller weiterer Kosten subventioniert werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Entschädigungssatzung der Gemeinde Altstadt entsprechend anzupassen und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.


Fachbereich FB 4 Finanzmanagement
Vorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
Ursprüngliche Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich

Altenstadt, den 20.08.2018

Dominic Imhof

Anlagen: **Vorlage Jahresabschluss
(ALT) Schlussbericht JA 2015**

1. Sachliche Darstellung / Begründung

Die ursprüngliche Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt kann der Anlage entnommen werden!

2. Antrag / Beschlussvorschlag

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2015 vom 02.03.2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Altenstadt beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamtes vom 02.03.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenstadt zum 31.12.2015 wird dem Gemeindevorstand nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

2210387

Gemeinde Altenstadt

**Fachbereich 4
Finanzmanagement**

Gemeindevertretungsvorlage

Betr.: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Gemeindevertretung
2. Ortsbeirat
3. Personalrat
4. Frauenbeauftragte
5. Ausschuß (Bezeichnung)

63674 Altenstadt, den 22.5.18



Datum/Unterschrift
Fachbereichsleiter



- Unterschrift -

Bestätigung des Dezernenten

Anlagen: Schlussbericht des Revisionsamtes

Sachliche Darstellung:

Die o.g. Prüfung hat durch den Schlussbericht des Revisionsamtes des Wetteraukreises vom 02.03.2018 ihren Abschluss gefunden.

Gemäß § 113 HGO hat der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt diesen der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Nach § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem Jahresüberschuss von 1.746.800 € ab (Ordentliches Ergebnis 218.400 €/ Außerordentliches Ergebnis 1.528.400 €). Gegenüber dem Haushaltsplan, der einen Überschuss von 136.300 € vorsah (Ordentliches Ergebnis – 666.800 €/ Außerordentliches Ergebnis + 803.100 €), ergab sich somit eine Verbesserung von 1.610.500 €.

Wesentliche Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, waren insbesondere höhere außerordentliche Erträge (+ 900.900 €), höhere Einnahmen aus Steuern

(+ 110.900 €), geringere Personalaufwendungen (- 257.200 €), sowie geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (- 418.000 €).

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2015 um 105.673,53 € auf 9.077.841,80 € gegenüber dem Bestand zum 31.12.2014 (9.183.515,33 €) verringert.

Die Rechnungsprüfung kommt unter Punkt 5.1.7 zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage (Punkt 5.2.1).

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Altstadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar (5.1.8).

Auf den Bestätigungsvermerk des Revisionsamtes auf der Seite 25 wird verwiesen.

Der Gemeindevorstand schlägt daher der Gemeindevertretung vor, gemäß § 114 HGO den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss 2015 zu beschließen und dem Gemeindevorstand diesbezüglich Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen.

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2015 vom 02.03.2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des §114 HGO in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Altstadt beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamtes vom 02.03.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altstadt zum 31.12.2015 wird dem Gemeindevorstand nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

TOP 5

**Beschluss der Gemeindevertretung
vom 08. Juni 2018**

22/0387 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der Tagesordnungspunkt wurde zur weiteren Beratung an den Haupt- und
Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

15.06.2018

4/11 => H&F

4/2 (Kopie ✓)

19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.08.2018

3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
(Vorlage-Nr. 2018/018)

Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden von Bürgermeister Syguda vorgenommen. Nachfragen von Herrn Platen von der FDP-Fraktion werden vom Bürgermeister beantwortet.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2015 vom 02.03.2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Altstadt beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamtes vom 02.03.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altstadt zum 31.12.2015 wird dem Gemeindevorstand nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.


Fachbereich FB 2 Bauen und Umwelt
Behindertengerechte Absenkungen von Gehwegen
Ursprüngliche Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Altenstadt, den 16.08.2018	Petra Schmidt	

Anlagen:
1. Sachliche Darstellung / Begründung

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 17/0280 vom 08.12.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zum behindertengerechten (barrierefreien) Ausbau/Umbau von Gehwegen in Kreuzungsbereichen zu erstellen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten erfolgen. Die Vorschläge der Ortsbeiräte und der Verwaltung sind nachfolgend zusammengefasst und als Anlage in Plänen dargestellt.

Vorab ist anzumerken, dass es über das Förderprogramm „Nahmobilität“ des Landes Hessen die Möglichkeit einer Förderung zwischen 60% und 70% der Gesamtmaßnahme gibt. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune.

Wenn der Umfang des Vorhabens festgelegt wurde kann ein Antrag zur Gewährung einer Zuwendung des Förderprogramms „Nahmobilität“ gestellt werden.

Die Zuwendungen werden nach Dringlichkeit genehmigt. Die Einstufung erfolgt von Priorität 1 (hoch, z.B. Fuß- u. Radverkehrskonzepte - Analysen und Planungen) bis Priorität 4 (niedrig, z.B. Kofinanzierung von GVFG geförderten Maßnahmen).

Die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen (u.a. Gehwege) und der Ausbau von Querungshilfen ist der Priorität 3 zugeordnet.

Somit ist mit einer zeitnahen Zuwendung nicht zu rechnen. Zusätzlich wird von Hessen Mobil geprüft, ob das zu genehmigende Vorhaben einem aktuellen Förderschwerpunkt des Landes Hessen entspricht.

Um grundsätzlich an den Fördertopf zu kommen, darf eine Bagatellgrenze von 20.000 Euro (ohne Planungskosten, inkl. MwSt.) nicht unterschritten werden.

OT Altenstadt:

Der Ortsbeirat Altenstadt hat keine Vorschläge abgegeben. Im Planauszug sind die Vorschläge der Verwaltung dargestellt.

In der „Vogelsbergstraße“ sind Absenkungen vorhanden.

Wenn die vorgeschlagenen Absenkungen der Verwaltung ausgeführt werden, ist ein barrierefreies Begehen von der „Vogelsbergstraße“ zum Friedhof, zum Bahnhof und vom Altenheim zum Friedhof/Bahnhof möglich.

Geschätzte Baukosten inkl. Nebenkosten: 5 Absenkungen =15.000 Euro

OT Heegheim

Die Vorschläge des Ortsbeirats Heegheim sind dem Planauszug zu entnehmen. Es handelt sich hierbei um ca. 20 behindertengerechte Absenkungen. Somit ein Großteil der Kreuzungsbereiche.

Hinweis: Im OT Heegheim sind das DGH und der Friedhof von der Bushaltestelle in der Brunnenstraße behindertengerecht zu erreichen. Somit wird von Seiten der Verwaltung kein Handlungsbedarf gesehen.

Geschätzte Baukosten inkl. Nebenkosten (Vorschlag OB): 20 Absenkungen = 60.000 Euro

OT Höchst

Der Ortsbeirat Höchst hat seine Vorschläge ebenfalls im Plan dargestellt.

Dabei handelt es sich um ca. 62 Absenkungen.

Geht man von den Bushaltestellen in der Mittelstraße aus, müssen zum Erreichen des Bahnhofs/Kindergarten und DGH ca. 21 behindertengereichte Absenkungen vorgenommen werden.

Geschätzte Baukosten inkl. Nebenkosten (Vorschlag OB) 62 Absenkungen = 186.000 Euro
 Geschätzte Baukosten inkl. Nebenkosten: 21 Absenkungen = 63.000 Euro

OT Lindheim

Der Ortsbeirat Lindheim hat 17 Absenkungen vorgeschlagen. Nimmt man als Ausgangspunkte den Bahnhof und die Bushaltestellen in der „Heegheimer Straße“, sind zum Erreichen des Bürgerhauses, des Friedhofes und der Getränke/Lebensmittelmärkte ca. 10 Absenkungen notwendig.

Geschätzte Baukosten inkl. Nebenkosten (Vorschlag OB) 17 Absenkungen = 51.000 Euro
 Geschätzte Baukosten inkl. Nebenkosten: 10 Absenkungen = 30.000 Euro

OT Oberau

Der Ortsbeirat schlägt als einziges die Absenkung des Bordsteines an der Bushaltestelle „Beim Zehnmorgenfeld“ vor.

Geschätzte Baukosten inkl. Nebenkosten (Vorschlag OB) 1 Absenkung = 3.000 Euro

OT Rodenbach

Der Ortsbeirat hat insgesamt 18 Absenkungen vorgeschlagen. Zum Erreichen des Friedhofes in Rodenbach, Ausgangspunkte sind die Bushaltestellen in der „Ortenberger Straße“, sind ca. 6 Absenkungen notwendig.

Geschätzte Baukosten inkl. Nebenkosten (Vorschlag OB) 18 Absenkungen = 54.000 Euro
 Geschätzte Baukosten inkl. Nebenkosten: 6 Absenkungen = 18.000 Euro

OT Waldsiedlung

Der Ortsbeirat Waldsiedlung hat eine Stelle in der Bornfloßstraße (Bushaltestelle) vorgeschlagen.

Geschätzte Baukosten inkl. Nebenkosten (Vorschlag OB) 1 Absenkung = 3.000 Euro

Für den barrierefreien Umbau von Gehwegen sind Mittel in Höhe von 120.000 Euro im gemeindlichen Haushalt 2019 vorgesehen.

TOP 6

2. Antrag / Beschlussvorschlag

Der vorliegende Verwaltungsvorschlag wird im Rahmen des Planansatzes des Haushaltes 2019 umgesetzt.

TOP 6

OT Altstadt

Vorschlag Verwaltung

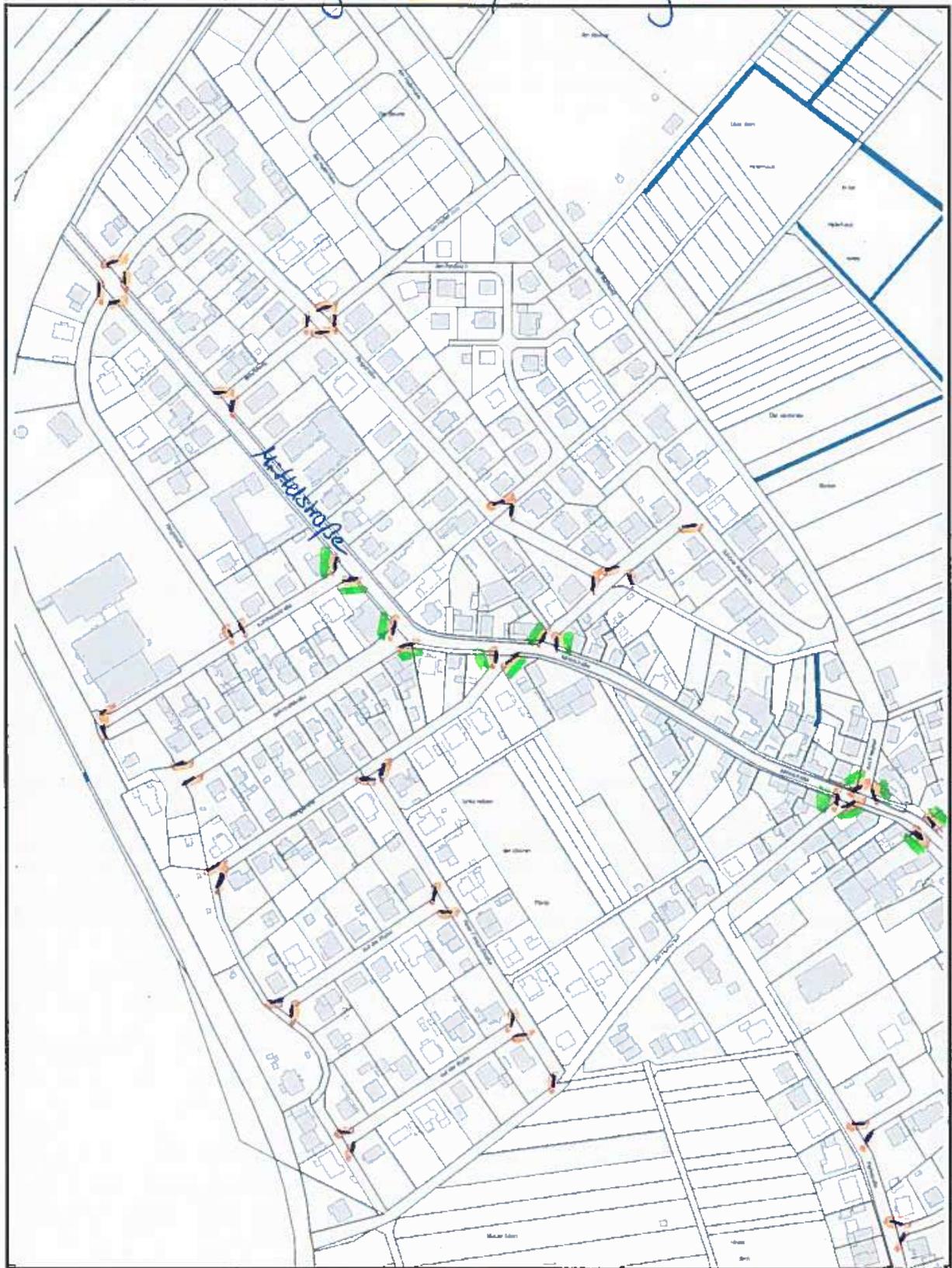


Gemeinde Altstadt

Maßstab 1: 7000

TOP 6

OT Höchst *Vorschlag OB* ; *Verwaltung*



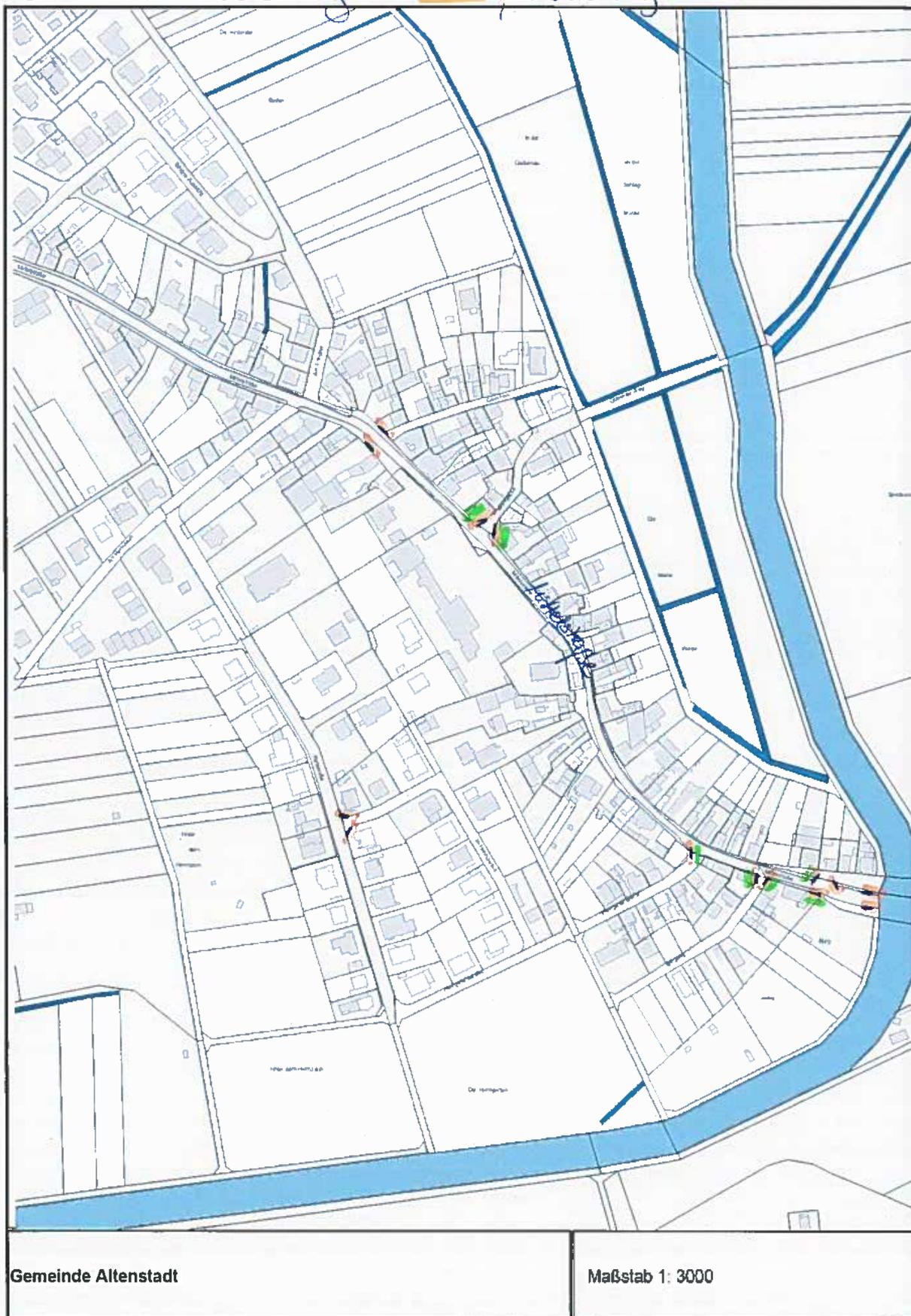
Gemeinde Altenstadt

Maßstab 1: 3000

-1-

TOP 6

OT Hödest Vorschlag OB ; Verwaltung



DGH

TOP 6

OT Lindhlin Vorschlag Verwaltung



Maßstab 1: 1000

Gemeinde Altenstadt

Anlage TOP 6: Anlage Behindertengerechte Absenkungen von Gehwegen

TOP 6

OT Lindheim *Vorschlag OB* ; *Verwaltung*



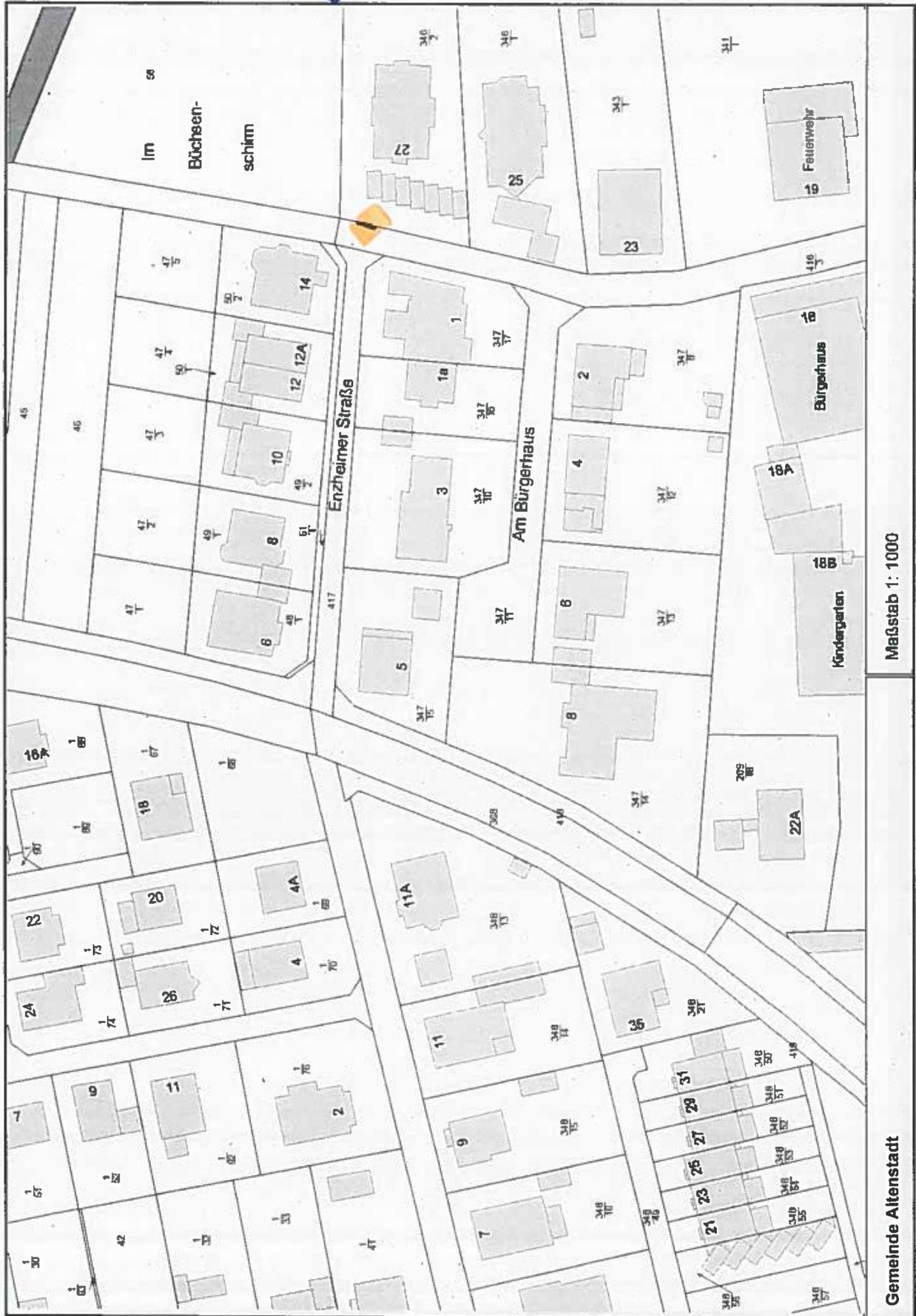
Gemeinde Altenstadt

Maßstab 1: 2000

Anlage TOP 6: Anlage Behindertengerechte Absenkungen von Gehwegen

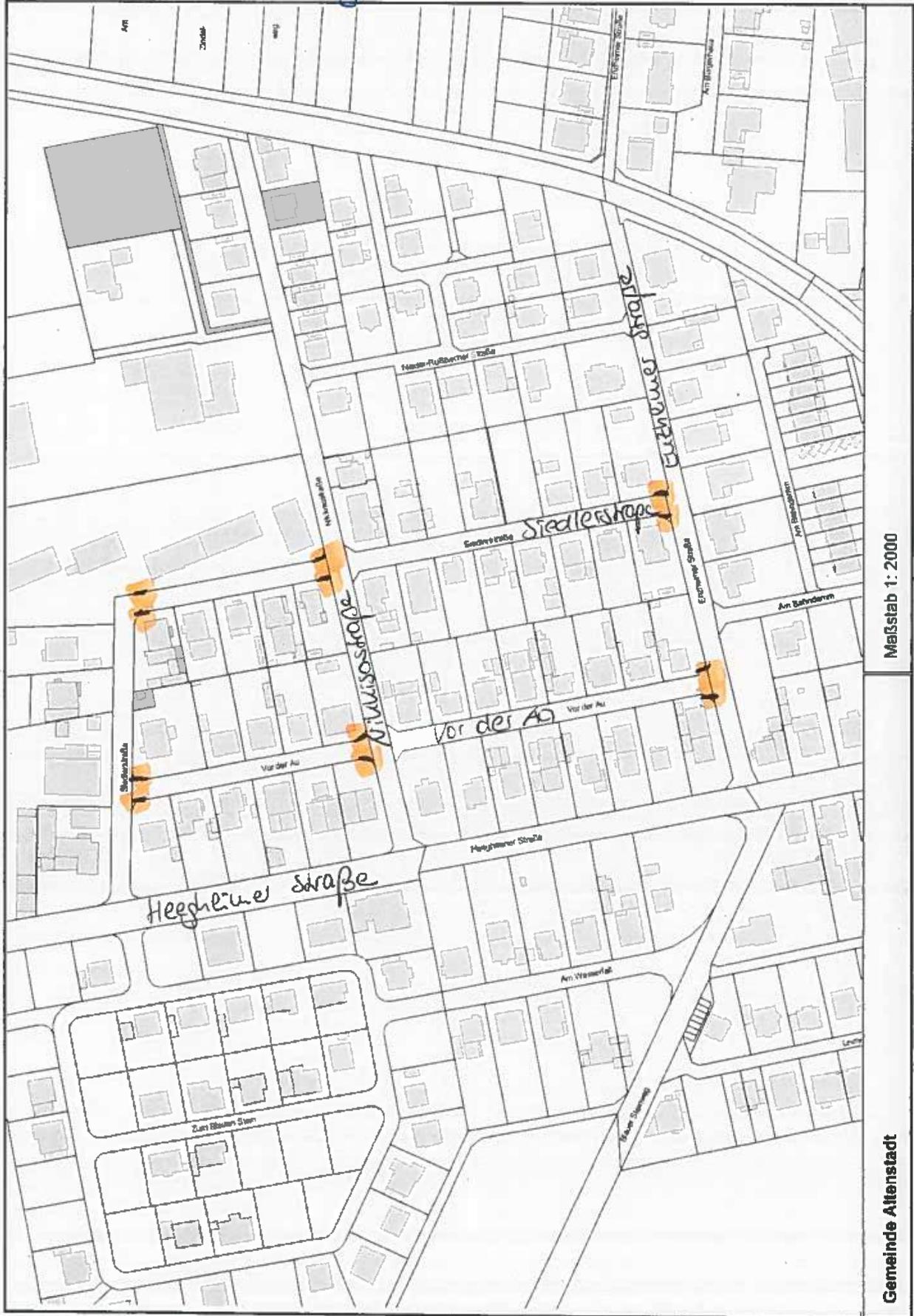
TOP 6

OT Lindheim *Vorschlag OB*



TOP 6

OT Lindheim Vorschlag OB



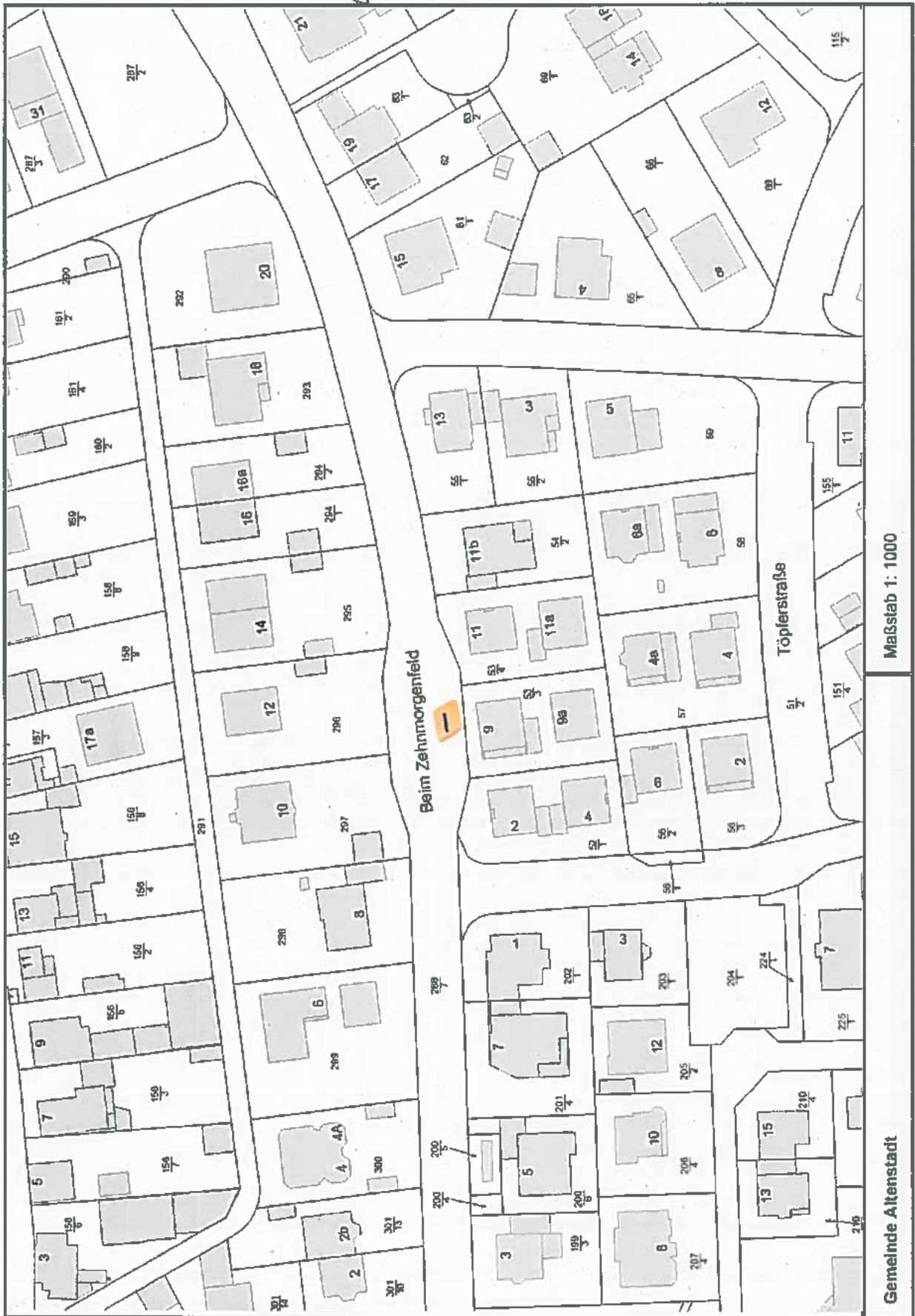
Maßstab 1: 2000

Gemeinde Altenstadt

Anlage TOP 6: Anlage Behindertengerechte Absenkungen von Gehwegen

TOP 6

OT Oberaci Vorschlag OB [orange box]



Anlage TOP 6: Anlage Behindertengerechte Absenkungen von Gehwegen

TOP 6

OT Bodenbad

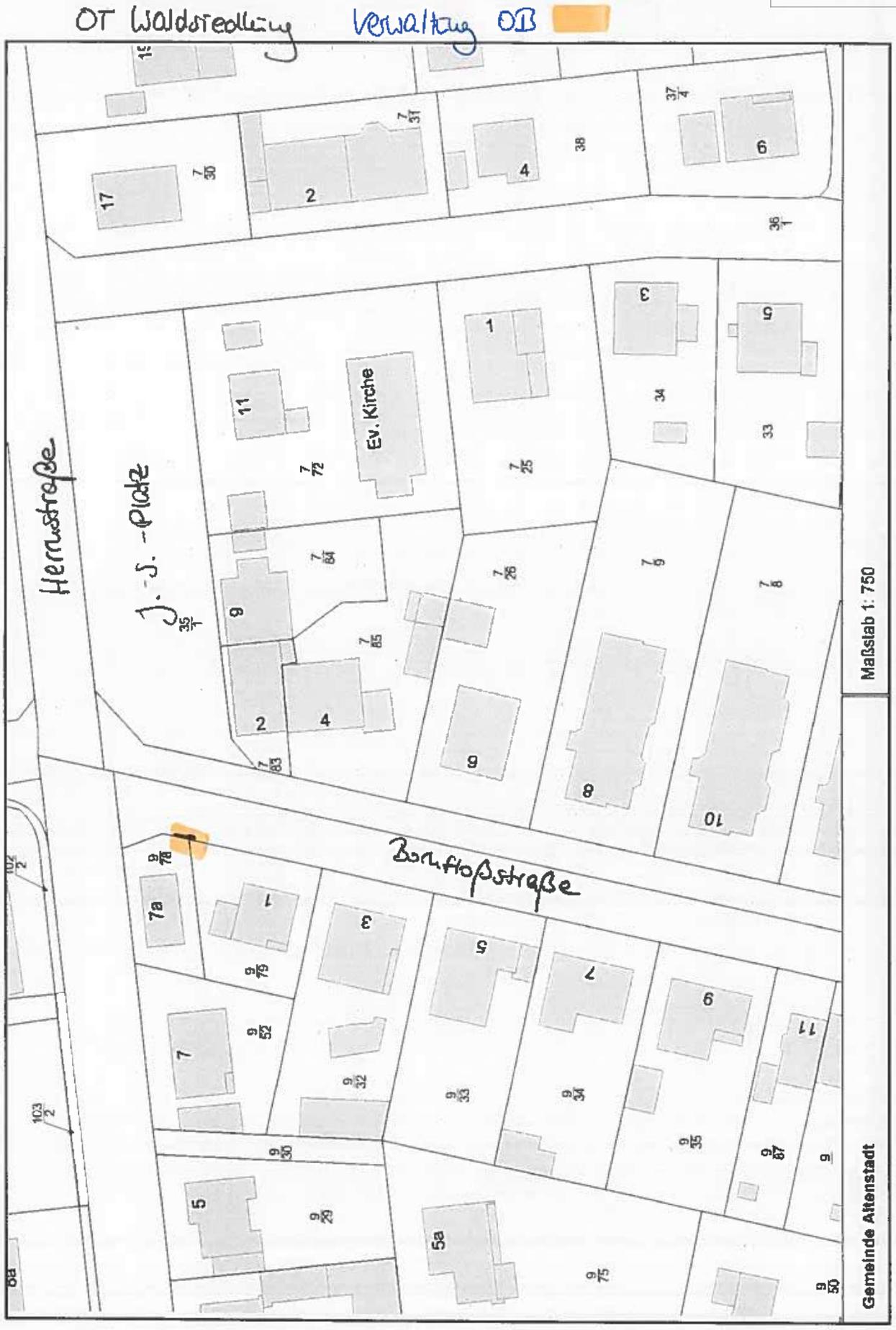
Vorschlag OB  ; Verwaltung 



Gemeinde Altenstadt

Maßstab 1: 2000

TOP 6





Fachbereich FB 2 Bauen und Umwelt

Vorlage zur Sitzung des Gemeindevorstandes

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bahnhof / Zum Bachstaden“ vom 21.03.2014

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB**
- 2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 (3) HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB**
- 3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB**

Ursprüngliche Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevorstand		nichtöffentlich

Altenstadt, den 20.08.2018

Volker Elbert

- Anlagen:**
- Anlage 1, Plan, 1. Änderung**
 - Anlage 2, Textfestsetzungen, 1. Änderung**
 - Anlage 3, Abwägung, 1. Änderung**
 - Anlage 4, Begründung, 1. Änderung**
 - Anlage 5, Begründung des seit März 2014 rechtskräftigen BPlanes**
 - Anlage 6, Zur Begründung Anlage 5 urspr. (Stellungnahme DB)**

1. Sachliche Darstellung / Begründung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.02.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bahnhof / Zum Bachstaden“ vom 21.03.2014 gefasst.

Auf Antrag von Debus & Gerhardt GbR, Büdingen, wurde für den Teilbereich „WA2“ ein Änderungsverfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan wurde dahingehend geändert, dass die gleichen Festsetzungen wie im benachbarten Nutzungsbereich (WA3) gelten.

Dies sind hinsichtlich der Geschossigkeit (II), der GRZ (0,4) und der GFZ (0,8) die gleichen Festsetzungen. Die Festsetzungen bezüglich der Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern sowie der maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten entfallen.

Die Offenlegung nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB haben in der Zeit vom 22.05.2018 bis einschließlich 22.06.2018 stattgefunden.

Es ist nun über die eingegangenen Anregungen und Bedenken zu beraten und den Entwurf als Satzung zu beschließen.

Es werden nur die Schreiben der TÖB's beigefügt, die Anregungen oder Bedenken vorgebracht haben.

Aus den Beteiligungsverfahren haben sich keine Änderungen ergeben.

Der Vorlage sind die Beschlussvorschläge, der Bebauungsplanentwurf mit Textfestsetzungen, und die Begründung als Anlage beigefügt.
Der Bebauungsplan wird durch Veröffentlichung zur Rechtskraft gebracht.

TOP 7

2. Antrag / Beschlussvorschlag

Der Gemeindevertretung wird empfohlen:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „ Bahnhof / Zum Bachstaden“ vom 21.03.2014 der Gemeinde Altenstadt im Ortsteil Altenstadt

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Zillinger, Gießen, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachdienst 4.1 Strukturförderung und Umwelt, 18.06.2018
2.	Landesamt für Denkmalpflege Hessen, 18.06.2018
3.	Ovag Netz AG, 29.05.2018
4.	Regierungspräsidium Darmstadt, 05.07.2018
5.	Deutsche Telekom Technik GmbH, 10.07.2018

wird zugestimmt.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 " Bahnhof / Zum Bachstaden" im Ortsteil Oberau wird mit den Festsetzungen nach § 91 HBO Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.



Fachbereich FB 2 Bauen und Umwelt

**Vorlage zur Sitzung des Gemeindevorstandes
der Gemeindevertretung**

Erneuerung der Brücke für Radfahrer und Fußgänger über die Nidder zwischen Enzheim und Glauberg

Ursprüngliche Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevorstand		nichtöffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Altenstadt, den 23.08.2018

Sabine Schubert

Anlagen: **Anschreiben_2018_08_16**
 Fotos
 Honorar Brücke Heegheim
 TM 18073 Altenstadt aktualisiert 13.00x 2.50

1. Sachliche Darstellung / Begründung

Die ca. 27 Jahre alte Nidderbrücke aus Holz zwischen Enzheim und Glauburg im Bereich des Aussiedlerhofes / Sportplatzes Heegheim stellte sich kürzlich im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen als baufällig heraus. Sie ist seitdem gesperrt. Ursprünglich war vorgesehen, den Wirtschaftsweg ab Sportplatz Heegheim bis zum Vulkanradweg zu asphaltieren und die Brücke barrierefrei und Radfahrergerecht umzubauen. Dafür war ein Förderprogramm des Landes Hessen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) vorgesehen. Dies würde allerdings mindestens 2 Jahre Vorlauf benötigen.

Eine Brückensperrung über einen solch langen Zeitraum ist inakzeptabel. Auf Rückfrage bei Hessenmobil wurde auf eine Möglichkeit einer kurzfristigen Förderung hingewiesen. Im Rahmen der Nahmobilität könnte die Brücke einschließlich Planung mit voraussichtlich 70% gefördert werden.

Dazu müssen die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Nach einem Gespräch mit dem Ingenieurbüro Weber, Ortenberg, das zur Zeit diverse Brückenerneuerungen durchführt und bereits durchgeführt hat, wurden nun ein Honorarangebot und eine Kostenabschätzung für die neue Brücke aus Aluminium vorgelegt. Die Vorteile sind, eine filigranere Ausführung, somit eine geringere Höhendifferenz zu den Radwegen, sehr geringe Unterhaltungskosten sowie eine schnelle Liefer- und Montagezeit.

Das Honorar für das Ingenieurbüro beträgt ca. beträgt etwa 6000.- Euro incl.

Mehrwertsteuer. Die Kosten für die neue Brücke mit einer Breite von ca. 2,50 m und einer Länge von ca.13,00 Metern einschließlich der Fundamentüberarbeitung ca. 68.000 € incl. Mehrwertsteuer Die Brücke wird barrierefrei gebaut.

2. Antrag / Beschlussvorschlag

Der Gemeindevertretung wird empfohlen:

Zur Erneuerung der Nidderbrücke zwischen Enzheim und Glauberg werden außerplanmäßig 74.000 € bereitgestellt.

An Einnahmen sind 44.000 € einzukalkulieren.

Die neue Brücke wird in Aluminium ausgeführt.


Fachbereich FB 3 Bürgerservice
Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung
Waldkindergarten "Die Waldfrüchtchen" - Auszahlung des restlichen Zuschusses für das Jahr 2018
Ursprüngliche Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		öffentlich

Altenstadt, den 28.08.2018

Dominic Imhof

**Anlagen: Bericht Waldkita Zuschuss 2018-2
2018-08-27 TOP 3 - Beschluss Ältestenrat**

1. Sachliche Darstellung / Begründung

Mit diesem Tagesordnungspunkt hat sich bereits der Ältestenrat in seiner Sitzung am 27.08.2018 befasst.

Der Ältestenrat empfiehlt, dass die Auszahlung der zweiten Förderung für den Waldkindergarten aufgrund der vorgelegten Finanzplanung bereits jetzt erfolgt.

2. Antrag / Beschlussvorschlag

Aufgrund der vorgelegten Finanzplanung wird der Gemeindevorstand ermächtigt, den restlichen Zuschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 15.000 Euro sofort an den Waldkindergarten Altenstadt auszuzahlen.

**Beschluss des Ältestenrates
vom 27. August 2018**

3. Waldkindergarten "Die Waldfrüchtchen" - Auszahlung des restlichen Zuschusses für das Jahr 2018

Bürgermeister Syguda erläutert, dass die Verantwortlichen des Waldkindergartens vorgesprochen haben und um die Auszahlung des Zuschusses für das 2. Halbjahr bitten. Hintergrund ist, dass u.a. mit dem Wegfall der Elternbeiträge, die erhöhten Personalkosten und eine niedrigere Betreuungsquote die Ausgaben für das zweite Halbjahr nicht mehr geleistet werden können. Für 2018 wird eine Unterdeckung von rund 19.800 Euro erwartet.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:
Der Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.09.2018 beraten. Es wird empfohlen, dass der Gemeindevorstand aufgrund der vorgelegten Finanzplanung des Waldkindergartens die Auszahlung der zweiten Förderung von 15.000 Euro in 2018 bereits jetzt und nicht erst im Frühjahr 2019 auszahlen kann.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

28.08.2018


Fachbereich FB 2 Bauen und Umwelt

**Vorlage zur Sitzung des Gemeindevorstandes
der Gemeindevertretung**

Anfrage der SPD-Fraktion zum Lichtlieferungsvertrag
Ursprüngliche Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevorstand	04.09.2018	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	07.09.2018	öffentlich

Altenstadt, den 21.08.2018

Volker Elbert

Anlagen: 180815 SPD-Anfrage zum Lichtliefervertrag
Auszug OVAG-Präsentation 06.06.2014
Straßenbeleuchtungskosten_ Stand 27.08.2018

1. Sachliche Darstellung / Begründung

Die schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage beigefügt. Die Antworten hierzu sind nachstehend erfasst!

2. Antrag / Beschlussvorschlag

1. **Wie viel Geld hätte die Gemeinde nach den Konditionen des Lichtlieferungsvertrags für die Wartung der Lichtpunkte im Gemeindegebiet seit der Ablehnung aufbringen müssen?**

Antwort des Gemeindevorstandes:

Hierzu ein Auszug aus der Vorlage zur Gemeindevertretungssitzung TOP 35/0545 vom 25.07.2014:

Was kostet uns die Umstellung auf die LED-Beleuchtung und was bringt sie uns?

Anlage Leistungsbeschreibung (Seiten 18 und 19); Powerpointpräsentation (PP Seiten 9, 13, 18, 22, 23)

Nach Überprüfung durch die OVAG gibt es in unserem Gemeindegebiet 1.433 Leuchten.

Hiervon sind 129 sogenannte Sonderleuchten, die von uns angeschafft wurden, unser Eigentum und laut OVAG wirtschaftlich nicht umzurüsten.

Zur Erstellung des Angebotes hat die OVAG mit ihrer Tochter HessenEnergie ohne Zweifel erhebliche Planungskosten für Altenstadt zur Realisierung der Umrüstung auf LED investiert.

Das Lichtlieferentgelt beträgt nach der Umrüstung auf LED 114,34 € je Leuchte ohne Förderung bzw. 109,16 € mit Förderung (S. 18 PP).

OVAG hat diesen Betrag mit 1.433 multipliziert und kommt auf rund 163.900 € ohne Förderung und auf ca. 156.400 € mit Förderung.

Die angegebenen Beträge beinhalten jeweils die Mehrwertsteuer.

Angemerkt sei hier, dass für die 129 nicht umzurüstenden Leuchten das gleiche Entgelt gezahlt werden soll. Das müsste noch einmal geprüft werden und kann für Sonderleuchten nach § 8 (7) des Vertragsentwurfes individuell vereinbart werden.

Diese 163.900 € bzw. 156.400 € sind jährlich über eine Laufzeit von 20 Jahren zu zahlen und erhöhen sich durch die Preisanpassungsklausel jährlich.

Abgedeckt dadurch sind die Reparatur oder Austausch defekter Leuchten bei maximal 15 % der umgerüsteten Leuchten sowie zusätzlich maximal 10 % der Treiber über die Laufzeit der 20 Jahre.

Heute kann niemand verbindlich erklären, dass die Leuchten tatsächlich so lange halten.

Wenn also die OVAG, wie vorher erläutert, von dieser Technik überzeugt ist, warum sollten wir das Risiko und damit die Kosten für 85 % bzw. 90 % der Leuchten tragen?

Die Hersteller gehen von einer Brenndauer von rund 20 Jahren aus. Bei ca. 4.000 Brennstunden jährlich sind das diese 20 Jahre. Namhafte Hersteller sagen, dass in dieser Zeit 80 % des ursprünglichen Lichtstroms noch vorhanden sind und maximal 10 % der LEDs ausfallen.

Für Treiber werden auch bereits 80.000 Brennstunden angegeben.

Beide Werte wurden unter Laborbedingungen ermittelt und werden von anderen Fachleuten angezweifelt.

So wäre es durchaus möglich, dass die Treiber (jetzige Nettokosten ohne Arbeitslohn

ca. 120 €) eventuell nur 10 Jahre halten. Dieses Risiko liegt dann bei uns.

Für die Leuchten geben die Hersteller in der Regel maximal 5 Jahre Gewährleistung.

Die Frage zu den Kosten der Wartung lässt sich von unserer Seite nicht beantworten.

In dem Lichtlieferentgelt sind die Kosten für die Umrüstung, Wartung und Strom enthalten.

Die Kosten wären jährlich über eine Preisgleitklausel gestiegen.

Die OVAG hat in der gleichen Präsentation (Seite 22) jährliche Wartungskosten von 35.700 € brutto angegeben und auf Seite 19 für neue LED-Leuchten je nach Wattzahl im Mittel ca. 25,50 € zuzüglich Mehrwertsteuer = 30,35 €.

Nimmt man diese Zahl und berücksichtigt keine Preissteigerungen für 4 Jahre (die Preissteigerungen können wir nicht ermitteln), berechnet die OVAG für LED-Leuchten jährliche Wartungskosten für 1.433 Stück in Höhe von 43.491,55 € incl. MwSt.

Also höhere Kosten im Vergleich zu den konventionellen Leuchten. Die jährliche Wartungskosten der OVAG sind in der Anlage beigefügt, als Beispiel für das Jahr 2017 rund 18.300 € incl. Mehrwertsteuer und das trotz sehr gestiegener Hubsteigerpreise.

Die Antwort ist fiktiv zum Leuchtenstand 2014 für 4 Jahre gerechnet:

4 x 43.491,55 € = 173.566,20 € plus Preissteigerungen plus neue Leuchten.

In den 4 Jahren 2014 bis einschl. 2017 haben wir 79.341,66 € an Wartungskosten an die OVAG gezahlt.

2. Wie viel Geld hätte die Gemeinde an die OVAG für die Lichtlieferung bezahlen müssen nach den Konditionen des Vertrags?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Gehen wir wieder vom Stand 2014 mit 1.433 Leuchten aus und legen die Ausführungen der OVAG (Seiten 22 und 23) zugrunde wären dies 156.400 € jährlich, unter Berücksichtigung der Förderung zuzüglich Preissteigerungen.

3. Wie viel Geld musste sie für die Wartung der Lichtpunkte an die OVAG überweisen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

In den 4 Jahren 2014 bis einschl. 2017 haben wir 79.341,66 € an Wartungskosten an die OVAG gezahlt.

4. Wie viel Geld musste für die Stromlieferung an die Lichtpunkte an die OVAG überwiesen werden?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die OVAG ist seit dem 01.01.2015 nicht mehr unser Stromlieferant. Unsere Stromkosten der letzten Jahre und unser Verbrauch ist als Anlage beigefügt.

5. Wie viel Geld wurde für Gutachten aufgewendet?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Diese Frage wird unter 6. beantwortet. Da es keine Trennung zwischen diesen beiden Punkten gibt.

6. Wie viel Geld wurde an Rechtsbeistände bezahlt?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Rechtsanwalt Schäfer, Rechtsanwalt Engel, Ingenieurbüro Dr. Rönitzsch GmbH: 18.522,43 €.

Dem gegenüber stehen eingesparte Nutzungsentgelte, die ursprünglich von der OVAG angefordert wurden, in Höhe von 9.232,02 € für 2012 und 7.290,08 €, anteilig für 2011.

Dies sind zusammen 16.522,10 € und sind mittlerweile verjährt.

Seit der Einschaltung eines Rechtsbeistandes werden die 9.232,02 € nicht mehr angefordert.

7. Wie viele Stunden hat der Bürgermeister für die Gespräche mit Gutachtern, der OVAG und Rechtsbeiständen verbracht?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Nicht bekannt.

8. Wie viele Stunden (bitte hier und im Folgenden in ¼ Stunden angeben) hat der Bürgermeister für die Vor- und Nachbereitung dieser Gespräche aufgewendet?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Nicht bekannt.

9. In welche Gehaltsklasse waren die anderen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung eingestuft, die mit der Vor- und Nachbereitung dieser Gespräche befasst waren?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Frage ist nicht eindeutig formuliert.
Ab welchem Jahr sollen die Gehaltsklassen der befassten Mitarbeiter aufgeführt werden und sollen eventuelle Höhergruppierungen mit den Jahren angegeben werden?

10. In welchem Umfang waren diese anderen Mitarbeitenden an diesen Gesprächen beteiligt?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Wie ist die Frage zu verstehen? Was heißt, in welchem Umfang waren die Mitarbeiter an den Gesprächen beteiligt?

11. Wie hoch wäre der Bundeszuschuss, den die OVAG für die anderen Gemeinden erlöste, zur LED-Umwandlung ausgefallen, wenn sich Altenstadt daran beteiligt hätte?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Frage kann der Gemeindevorstand nicht beantworten.
Ist das so gemeint, dass sich der Bundeszuschuss, den die OVAG erlöst hat, sich bei einer Beteiligung von Altenstadt dann generell erhöht hätte? Wir wissen nicht, was die OVAG an Bundeszuschuss erhalten hat und in welchem Umfang dieser Bundeszuschuss, bei einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren, überhaupt an die Gemeinden weitergegeben wurde bzw. wie hoch der Ankaufspreis der Leuchten für die OVAG war und welcher Preis tatsächlich an die Gemeinden weitergegeben wurde.
Diese Frage müsste der Aufsichtsrat der OVAG an die OVAG stellen.
Vermutlich wird die OVAG die tatsächlichen Kosten nie offenlegen.

12. Wie hoch wären die Kosteneinsparungen seit dem im Energieverbrauch gewesen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die OVAG hat in ihrer Präsentation auf Seite 13 eine Senkung des Energieverbrauches um 65 % angegeben. Ob diese Zahlen tatsächlich erreicht wurden bzw. werden können wir nicht nachvollziehen.
Unser Energieverbrauch liegt z. B. für das Jahr 2017 bei ca. 465.000 Kwh. Das würde eine Verbrauchsreduzierung auf 162.750 Kwh bedeuten.
Wie bereits erläutert, würden die jährlich zu zahlenden Kosten an die OVAG für die Beleuchtung, unter Berücksichtigung der Stromeinsparungen mit LED-Umstellung an die OVAG ca. 156.400 € plus Preissteigerungen betragen.
Tatsächlich belaufen sich unsere jährlichen Kosten für die Straßenbeleuchtung auf ca. 101.000 € (2015) bis ca. 112.000 € (2014).

Seit 2014 betrug der teuerste, von uns errechnete Preis je Leuchte bei 92,14 € in 2014 und der günstigste Preis bei 80,39 € in 2015. Der Lichtlieferungsvertragsentwurf (Präsentation S. 18) der OVAG hat bei der günstigsten Variante mit Förderung der Leuchtenumstellung auf LED einen Stückpreis von 109,16 € incl. Mehrwertsteuer festgesetzt. Hier sind dann noch die entsprechenden Preissteigerungen hinzuzurechnen.

Letztendlich sparen wir durch die Entscheidung der Gemeindevertretung den Lichtlieferungsvertrag nicht zu unterzeichnen seit 2014 erhebliche Summen ein.

TOP 10

13. Wie hoch fällt der zu erwartende Gewinn bei einem anderen Bewerber als der OVAG aus?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Frage ist unverständlich und von uns nicht zu beantworten.
Um welchen erwartenden Gewinn soll es für was bei welchem anderen Bewerber als der OVAG gehen?

14. Wann wäre dieser zu realisieren?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Frage ist unverständlich.
Wann soll was realisiert werden?
Geht es um den Austausch von den jetzigen Leuchten zu LED-Leuchten?
Diese Frage lässt sich solange nicht beantworten, solange die OVAG der Meinung ist, Eigentümer der Lichtpunkte zu sein.
Wir dürfen nach Aussage der OVAG nur OVAG-Leuchten nehmen und diese sind nachweislich teurer als von anderen Anbietern.
Für den Austausch einer Leuchten will die OVAG 1.257,83 € zu LED. Wir haben von der SRM eine Alternative für 940 €. Die OVAG lässt die günstigere Variante nicht zu.

Anlage TOP 10: 180815 SPD-Anfrage zum Lichtliefervertrag

TOP 10

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Altstadt
- Der Vorsitzende -

Jan Voß
jan.n.voss@gmx.de
0175 400 1795



An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jürgen Seitz
Frankfurter Straße 11
63674 Altstadt

Anfrage zum Lichtlieferungsvertrag

Sehr geehrter Herr Seitz,

setzen Sie bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, folgende Fragen zum Lichtlieferungsvertrag zu beantworten:

1. Wie viel Geld hätte die Gemeinde nach den Konditionen des Lichtlieferungsvertrags für die Wartung der Lichtpunkte im Gemeindegebiet seit der Ablehnung aufbringen müssen?
2. Wie viel Geld hätte die Gemeinde an die OVAG für die Lichtlieferung bezahlen müssen nach den Konditionen des Vertrags?
3. Wie viel Geld musste sie für die Wartung der Lichtpunkte an die OVAG überweisen?
4. Wie viel Geld musste für die Stromlieferung an die Lichtpunkte an die OVAG überwiesen werden?
5. Wie viel Geld wurde für Gutachten aufgewendet?
6. Wie viel Geld wurde an Rechtsbeistände bezahlt?
7. Wie viele Stunden hat der Bürgermeister für die Gespräche mit Gutachtern, der OVAG und Rechtsbeiständen verbracht?
8. Wie viele Stunden (bitte hier und im Folgenden in ¼ Stunden angeben) hat der Bürgermeister für die Vor- und Nachbereitung dieser Gespräche aufgewendet?
9. In welche Gehaltsklasse waren die anderen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung eingestuft, die mit der Vor- und Nachbereitung dieser Gespräche befasst waren?
10. In welchem Umfang waren diese anderen Mitarbeitenden an diesen Gesprächen beteiligt?
11. Wie hoch wäre der Bundeszuschuss, den die OVAG für die anderen Gemeinden erlöste, zur LED-Umwandlung ausgefallen, wenn sich Altstadt daran beteiligt hätte?
12. Wie hoch wären die Kosteneinsparungen seit dem im Energieverbrauch gewesen?
13. Wie hoch fällt der zu erwartende Gewinn bei einem anderen Bewerber als der OVAG aus?
14. Wann wäre dieser zu realisieren?

Mit freundlichen Grüßen

Jan Voß



Fachbereich FB 3 Bürgerservice

**Vorlage zur Sitzung des Gemeindevorstandes
der Gemeindevertretung**

Anfrage der FDP-Fraktion zur KiTa-Bedarfsplanung

Ursprüngliche Beschlussfassung: -/-

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevorstand	04.09.2018	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	07.09.2018	öffentlich

Altenstadt, den 24.08.2018

Jörg Fichtl

Anlagen: Anfrage zu Kitas 8-2018

1. Sachliche Darstellung / Begründung

-/-

2. Anfragen der FPD-Fraktion u. Antworten des Gemeindevorstandes

- 1 In welchem Stadium befindet sich die Aufbereitung des umfangreichen Kita-Bedarfsplans in allgemein verständlicher Ausführung unter Heranziehung der Ausarbeitungen von Karben, Büdingen und Neuhof?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Mit der Aufbereitung der Daten wird nach der Einbringung der neuen Kita-Satzung begonnen.

2. Wann wird der Kita-Bedarfsplan für das Kitajahr 2018/2019 auf der Grundlage der neuen Zugangs- und Abgangszahlen vorgelegt?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die letzte Bedarfsanalyse wurde für das Kita-Jahr 2018/2019 erstellt. Mit der Anpassung der Analyse für das Kita-Jahr 2019/2020 wird ab Oktober 2018 begonnen.

3. Wie sieht der Zeitplan für die Erweiterung der Kita Altenstadt aus, wie wird die Auslagerung von Kitagruppen während der Bauzeit geregelt?

Antwort des Gemeindevorstandes

Bis Ende 2018 wird der Vorentwurf vorliegen. Die Baumaßnahmen sollen laut Planung bis Sommer 2020 beendet sein.

Die Auslagerung der U3-Gruppe soll nach jetziger Planung in die Villa Höchst erfolgen. Dort stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, die den Anforderungen der

Aufsichtsbehörden entsprechen. Außerdem erleichtert die räumliche Nähe zur Kita Höchst die Umsetzung der Maßnahme.

TOP 11

4. Wie stellt sich die aktuelle Belegungssituation an der Kita Altenstadt nach dem Ende der Sommerpause dar, wie groß ist die Warteliste nach U3- und Ü3-Plätzen?

Antwort des Gemeindevorstandes

Alle Plätze in der Kita Altenstadt sind vergeben. Das letzte neue Kind wird Anfang März 2019 seinen Platz antreten. Es sind dann bis zum 31.07.2018 noch dreizehn Kinder auf der Warteliste. Davon sind 9 Kinder U3 und 4 Kinder Ü3. Auch die Kita Lindheim ist voll belegt. Dort sind noch 20 Kinder auf der Warteliste.

5. Wie sehen die Überlegungen zu einer evtl. Erweiterung der Kita Waldsiedlung aus, ggf. unter Berücksichtigung des Neubaugebietes Oberau Süd Teil III?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Mit der Umsetzung zur Erweiterung der Kita Waldsiedlung soll im Jahre 2019 begonnen werden. Eine Berücksichtigung des neuen Baugebietes in Oberau ist nicht geplant.

6. Wie sieht das Angebot der Gemeinde aus, mit dem die Tagesmütter und -väter beim Beantragen und Einrichten einer neuen Tagespflege neben einer finanziellen Hilfe unterstützt werden sollen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zur Unterstützung neuer Tagesmütter und -väter steht im Rathaus als Ansprechpartnerin Frau Blei zur Verfügung, die Beratung und Unterstützung in allen betreffenden Fragen anbietet.

Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

Vorsitzender
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altenstadt

Anfrage der FDP-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 7. September 2018

Guten Tag, Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgende Anfrage vom GVO schriftlich beantworten und setzen Sie diese auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung, danke.

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales vom 24.4.18 wurde unter TOP 04/11 der Bedarfsplan für die Kitas behandelt. Die Niederschrift hält dazu einige Punkte fest, die zu erledigen sind.

Die FDP-Fraktion hat folgende Fragen dazu:

1. In welchem Stadium befindet sich die Aufbereitung des umfangreichen Kita-Bedarfsplans in allgemein verständlicher Ausführung unter Heranziehung der Ausarbeitungen von Karben, Büdingen und Neuhoof?
2. Wann wird der Kita-Bedarfsplan für das Kitajahr 2018/2019 auf der Grundlage der neuen Zugangs- und Abgangszahlen vorgelegt?
3. Wie sieht der Zeitplan für die Erweiterung der Kita Altenstadt aus, wie wird die Auslagerung von Kitagruppen während der Bauzeit geregelt?
4. Wie stellt sich die aktuelle Belegungssituation an der Kita Altenstadt nach dem Ende der Sommerpause dar, wie groß ist die Warteliste nach U3- und Ü3-Plätzen?
5. Wie sehen die Überlegungen zu einer evtl. Erweiterung der Kita Waldsiedlung aus, ggf. unter Berücksichtigung des Neubaugebietes Oberau Süd Teil III?
6. Wie sieht das Angebot der Gemeinde aus, mit dem die Tagesmütter und -väter beim Beantragen und Einrichten einer neuen Tagespflege neben einer finanziellen Hilfe unterstützt werden sollen?

Freundliche Grüße
gez. Natascha Baumann

Altenstadt, 23. August 2018

Natascha Baumann
Stv. Fraktionsvorsitzende

Natascha_baumann@email.de
www.fdp-altenstadt.de

FDP Fraktion
Eselsweg 6
63674 Altenstadt

T: 06047-1540